

Vorlage		Vorlage-Nr: E 18/0107/WP18
Federführende Dienststelle: E 18 - Aachener Stadtbetrieb		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 07.11.2022
Verfasser/in:		
Tagesordnungsantrag der SPD-Fraktion vom 08.09.2022 - "Pandemievorsorge bzw. -maßnahmen und Notfallpläne für den kommenden Herbst und Winter"		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.11.2022	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Aachener Stadtbetrieb ist hinsichtlich der Bekämpfung der Corona-Pandemie eingebunden in das Maßnahmen- und Hygienekonzept der Stadt Aachen. Dieses basiert auf den jeweils aktuellen Coronaschutzverordnungen des Bundes und des Landes NRW, den besonderen Arbeitsschutzverordnungen sowie den Beschlüssen des gemeinsamen Krisenstabs von Städteregion und Stadt Aachen. Die Leitung des Bereiches Arbeitsschutzmanagement im Aachener Stadtbetrieb ist ständiges Mitglied der Arbeitsgruppe Corona-Pandemie der Stadt Aachen und wirkt daher an der Erarbeitung der Maßnahmen mit

1. Entwicklung und Umsetzung eines städt. Maßnahmenkatalogs

Nachfolgende Abbildung veranschaulicht die multiplen Maßnahmen der Stadtverwaltung bzw. des Aachener Stadtbetriebs zur Eindämmung der Pandemie in den letzten Monaten und Jahren:

Abb.1

Corona 2020 - 2022:	Top-Prinzip			
Technisch				
Aufstellung von Spuckschutzwänden	Kostenlose Verfügung Mundschutz (MNS/FFP2)	Regelmäßige Ausgabe von kostenlosen Corona-Selbst-Tests	Besprechungen über Zoom	Regelmäßiges Lüften
Organisatorisch				
Regelmäßige Informationen – Aushänge und Flyer - an Mitarbeitende	Betriebliches Hygienekonzept	Gefährdungsbeurteilung Corona	Ausweitung des Gleitzeitrahmens	Zeitversetzte Pausen und zeitversetzter Arbeitsbeginn zur Entzerrung
Mobiles Arbeiten/Homeoffice-Regelung	Carsharing bzw. Nutzung des eigenen PKWs	Mit Terminvergabe arbeiten	Reduziertes Mitnehmen/Mitfahren Dienstwagen	Reduzierung von Teilnahmen an Fortbildungen - Online Durchführung
Arbeiten in festen Gruppen/Teams	Erfassung von geimpften und nichtgeimpften Personen			
Personell				
Durchführung von SARS-Covid-2 Unterweisungen	Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln	Bereitstellung von Hygienespendern und -tüchern auch für Fahrzeuge	Schutzimpfungen werden durch Betriebsärzt*innen des FB 17 durchgeführt	MA-Testung bei Rückkehr aus Risikogebieten

2. Spezielle Maßnahmen im E18 zur Eindämmung der Ausbreitung von SARS-Covid-2

Mit Blick auf die spezifischen Tätigkeiten im operativen Bereich wurden und werden im E 18 zusätzliche Maßnahmen ergriffen, die die gesamtstädtischen Maßnahmen ergänzen.

Die tägliche Arbeitsaufnahme und das Arbeitsende in den jeweiligen Teams werden zeitversetzt organisiert, um die personelle Belegung von Umkleiden, Sanitär- und Aufenthaltsräumen zu minimieren.

Die Aufgabenerledigung soll nach Möglichkeit mit der Maßgabe des Arbeitens in sog. „festen Teams“ erfolgen. Des Weiteren wird unter der Maßgabe der jeweiligen Gefährdungsbeurteilung Beschäftigten empfohlen, ggf. Arbeiten alleine zu erledigen.

Der Hinweis auf die regelmäßige Desinfektion von Arbeitsmitteln und Fahrzeugen nach der jeweiligen Benutzung wird durch entsprechende Aushänge sichergestellt und stichprobenartig durch die Führungskräfte kontrolliert. Das Tragen von MNS bzw. FFP2-Masken bei Nichteinhaltung des Abstandsgebots von mind. 1,5 Metern ist obligatorisch; die Masken werden den Beschäftigten kostenlos zur Verfügung gestellt.

Hinweise auf die neuesten Corona-Schutz-Bestimmungen werden den operativen, dezentral untergebrachten Einheiten durch spezielle Flyer und Aushänge zugänglich gemacht.

Den Beschäftigten stehen regelmäßig Testmöglichkeiten wie Selbsttest mind. einmal wöchentlich, je nach Infektionslage, zur Verfügung. Seitens des Arbeitsschutzmanagements wird ein zentrales Testangebot am Madrider Ring organisiert.

Das Impfangebot gegen SARS-Covid-2 als auch die Gripeschutzimpfung durch den Betriebsarzt, FB 17, wird den Beschäftigten des E18 ermöglicht.

3. Aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen

In den Sommermonaten wurden u.a. aufgrund zurückgehender Infektionszahlen die beschriebenen Maßnahmen gelockert bzw. zurückgenommen. Sie können jedoch bei zunehmendem Infektionsgeschehen bedarfsorientiert jederzeit wieder aufgenommen werden. Hier ist der Aachener Stadtbetrieb über die Arbeitsgruppe Pandemie mit den städt. Dienststellen, nicht zuletzt dem Arbeitsmedizinischen Dienst, im ständigen Austausch.

In den zurückliegenden Jahren der Corona-Pandemie waren die krankheits- und/oder quarantänebedingten Personalausfälle zu keinem Zeitpunkt so gravierend, dass die Aufgabenerledigung in den kritischen Bereichen wie Abfallentsorgung, Verkehrssicherungsmaßnahmen etc. in Frage gestanden hätte. Es kann daher zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass auch für die kommende Herbst-/Winterperiode durch die Einhaltung der oben beschriebenen Maßnahmen und zunehmender Impfquote unter den Beschäftigten keine solche Gefahr besteht.

Sollte es wider Erwarten dazu kommen, bestehen selbstverständlich mehrstufige Notfallpläne, die sukzessive zum Einsatz kommen können. Diese Notfallpläne existieren bereits unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie generell für alle denkbaren Notfallszenarien. Auch hier steht der Aachener Stadtbetrieb mit den zentralen Dienststellen der Stadtverwaltung im Austausch. Die neuralgischen Funktionen sind identifiziert sowie entsprechende Maßnahmen definiert. Die Pläne werden fortlaufend aktualisiert.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Anlage/n:

Tagesordnungsantrag der SPD-Fraktion vom 08.09.2022